

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahr 1992

Autor(en): **Aebischer, Stephan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **159 (1992)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahr 1992

Bericht des Synodalvorstands

1. Synodalvorstand

«Möget ihr in interessanten Zeiten leben» (alte chinesische Verwünschung): Dieser unfrome Wunsch erfüllt sich für den Synodalvorstand praktisch laufend. Auch im vergangenen Jahr war kein Mangel an entsprechenden Themen und Problemen. Sie konnten nur zum Teil befriedigend besprochen bzw. gelöst werden.

Der Synodalvorstand hat sich im Berichtsjahr zu insgesamt 47 Sitzungen getroffen. Diese dienten der Behandlung laufender Geschäfte und der Vorbereitung der folgenden Versammlungen: Prosynode und Synode, Kapitelpräsidentenkonferenzen, Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen sowie Synodalkonferenzen. Über etliche der Geschäfte wird im folgenden berichtet. Dazu hat jedes Mitglied des Synodalvorstands, wie üblich, in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mitgearbeitet und Versammlungen anderer amtlicher und freier Lehrerorganisationen besucht.

Erfreulicherweise konnte ein jahrealtes Anliegen endlich zum guten Abschluss gebracht werden: Mit Erziehungsratsbeschluss vom 25. Februar wurden die definitiven Weichen für die Integration der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die Volksschule und damit auch in Schulkapitel und Schulsynode gestellt. Die Juni-Versammlungen 1993 der Schulkapitel sowie die Synodalversammlung werden erstmals mit gleichberechtigter Beteiligung der H+H-Lehrerinnen stattfinden; kurze Zeit später wird die Unterstellung unter die ordentliche Schulaufsicht auf Bezirks- und Gemeindeebene folgen. Damit werden endlich die letzten der aus dem Jahr 1899 stammenden Sonderbestimmungen für den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht der Mädchen aufgehoben.

Einen besonderen Akzent setzte der Synodalvorstand im Berichtsjahr mit seinen intensiven Bemühungen um Verbesserung und Intensivierung der Kontakte mit den andern Lehrerorganisationen, mit Behörden und Verwaltung. Wir haben nicht die Illusion, mit vielen Gesprächen einen Zustand von «ein Herz, eine Seele» erreichen zu können. Wir möchten aber, dass die Arbeit in allen schulbezogenen Gremien in Kenntnis und Achtung der verschiedenen Standpunkte geschehen kann. Die Resultate unserer Bemühungen sind ganz unterschiedlich. Für alle gute Resonanz danken wir bestens, im übrigen wird die Hoffnung aber keinesfalls aufgegeben.

Zürich, im Januar 1993

Der Synodalpräsident
Stephan Aebischer

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1992

(Detaillierte Protokollausführungen siehe Seiten 23 bis 40 dieses Berichtes)

Die 159. ordentliche Versammlung der Schulsynode fand am 29. Juni im Gemeindegemütsaal Zumikon statt.

Unter der Leitung des neuen Synodaldirigenten, Jürg Rüthi, Lehrer an der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur, eröffnete ein begabtes und anmutiges Instrumentalensemble dieser Schule die Versammlung, welche anschliessend in den zweistimmigen Sommerkanon «Sana Sananina» aus England einstimmte.

Der ebenfalls neue Synodalpräsident, Prof. Stephan Aebischer, Lehrer an der Kantonsschule Zürich-Wiedikon, ging in seiner Begrüssungsansprache auf die Frage ein, ob man heute einem jungen Menschen, welcher sich für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers interessiert, diese empfehlen könne. Er wies dabei auf die zurzeit sehr widersprüchlichen Erwartungen insbesondere von Elternseite hin und meinte, damit umzugehen sei manchmal schier unmöglich. Zudem werde die Arbeit der Lehrerschaft in den Medien immer mehr mit Kartoffelpreisen oder den Notierungen am Rotterdamer Spotmarkt verglichen, was auch nicht unbedingt für glücklichere Lehrkräfte Sorge. Er plädierte für eine vorurteilslose Standortbestimmung im Rahmen der Lehrerschaft und für eine Umkehrung des Trends der letzten 25 Jahre, welcher die Rahmenbedingungen für die Lehrtätigkeit laufend verschlechtert habe.

Mit sympathischen Worten stellte der Gemeindepräsident von Zumikon, Felix Müller, seine Gemeinde vor: 1945 noch ein bäuerliches Dorf mit 800 Einwohnerinnen und Einwohnern, beherbergt es heute deren rund 4500, die ihren Verdienst zumeist in der nahen Stadt oder im stark erweiterten dörflichen Gewerbe finden. Pädagogische Provinz zu sein, könne sich Zumikon bei den hohen Eltern-Erwartungen nicht leisten. Darum freue es ihn auch sehr, dass die diesjährige Synodalversammlung hier stattfinde.

Nach der Begrüssung der neuen Mitglieder und der Ehrung der verstorbenen Synodalinnen und Synodalen folgte die Eröffnung der Preisaufgabe 1991/92. Es war nur eine Arbeit eingereicht worden, für welche der Erziehungsrat aber keinen Preis vergeben konnte. «Four Folksongs from All Over the World», gesungen vom herzerfrischenden Chor der in Zumikon ansässigen «Inter Community School» unter Leitung von Alison M. Donnelly, begleitet am Flügel durch Barbara Carnt, begeisterten das Publikum ebensowohl wie «Three Folksongs of Friendship and Unity» vom gleichen Ensemble. Dazwischen ehrte der Erziehungsdirektor die Jubilarinnen und Jubilare mit herzlichen Worten.

Darauf ging er auf einige aktuelle Schulfragen ein und begann gleich mit dem Un erfreulichen, «...für das die Lehrerschaft ... allerdings keine Schuld trifft». Er meinte die Sparmassnahmen im staatlichen Haushalt. Einerseits schmäleren diese die Löhne aller Staatsbediensteten und damit auch der Lehrerschaft, andererseits sollten die Klassenbestände an die vorgeschriebenen Richtzahlen herangeführt werden. Insgesamt ergebe sich daraus für das Schuljahr 92/93 eine Reduktion von 148 Lehrstellen (Primarschule 48, Oberstufe 100).

Zum Pflichtenheft der Volksschullehrerschaft prüfe die Erziehungsdirektion gegenwärtig Modelle, welche die Arbeitszeit neu definierten. Neben der reinen Unterrichtszeit sollten auch weitere Tätigkeiten wie Teilnahme an Konventen usw. fest in den Stundenplan eingebaut werden können. Bereits ab Schuljahr 92/93 würden an den AVO-Schulen die sogenannten «Überhangsstunden» ins Pflichtpensum aufgenommen.

Zur Begutachtung der Mitarbeiterbeurteilung forderte der Erziehungsdirektor die Lehrerschaft zu einer differenzierten Stellungnahme auf. Sie habe selbst eine Begutachtung verlangt, mit einer pauschalen Ablehnung der Vorlage verlöre sie den Einfluss auf den weiteren Gang der Geschäfte.

Der Erziehungsdirektor schloss mit den verbindenden Worten: «Ich möchte Ihnen abschliessend danken für die hohe Qualität des Unterrichts, zu welcher Sie alle (ich spreche in diesem Zusammenhang nicht gerne von Prozentsätzen) mit Ihrem täglichen Einsatz für die Schule beitragen.»

Der Geschäftsbericht 1991 der Direktion des Erziehungswesens, der Jahresbericht 1991 der Schulsynode und das Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1992 wurden verdankt und kommentarlos genehmigt.

Die sechs Postulate der Synode aus dem Jahr 1991 wurden mit der Bitte um Stellungnahme der Behörden aufrechterhalten.

Spontan meldete sich die Kapitelspräsidentin von Andelfingen und stellte klar, dass der Regierung mit blossem Kopfnicken, z. B. zur Vorlage «Mitarbeiterbeurteilung», kaum gedient sei. Neues Denken und konstruktives Mitdenken sei auch ausserhalb der Verwaltung möglich und könne durchaus fruchtbar werden.

Unter der Leitung des Redaktors der Schweizerischen Lehrerzeitung, Dr. Anton Strittmatter, trugen die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien mit Fraktionsstärke im Kantonsrat ihre Parteiprogramme im Zusammenhang mit dem Erziehungswesen vor, wobei insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen wurde:

1. Oberstufenreform / Gymnasium/Maturitätsreform
2. Mitarbeiterbeurteilung / Volks- und Behördenwahl / Anstellungsbedingungen
3. Neuer Lehrplan / Menschenbild / 5-Tagewoche / Mitspracherecht der Lehrkräfte

Der Synodalpräsident beendete die Versammlung mit einem herzlichen «Danke schön» an alle Anwesenden, insbesondere an die kantonalen und örtlichen Behörden, und lud zum anschliessenden Apéro und Mittagessen ein.

Die Versammlung fand mit der Wiederholung des einleitenden Kanons ihren eigentlichen Abschluss um 12.35 Uhr.

2.2 *Pendente Postulate der Schulsynode 1992* (siehe Seiten 32 und 33 dieses Berichts)

3. **Unterrichtswesen im allgemeinen**

3.1 *Drogen- und Suchtprophylaxe*

Im Berichtsjahr wurde der schon lange versprochene Lagebericht der Kantonalen Drogenkommission inklusive Suchtpräventionskonzept zwar verabschiedet, er kann aber erst 1993 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Kantonsregierung schuf für den grossen Bereich der Gesundheitsprävention die Stelle eines Delegierten und wählte lic. phil. Roland Stähli als Stelleninhaber. Er wurde dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin (Leitung Prof. Dr. Felix Gutzwiller) unterstellt. Der Delegierte hat bereits tatkräftig an der Fachtagung «Dezentrale Drogenprävention» im März mitgearbeitet, die auch von vielen Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Behörden und Lehrerschaft) besucht wurde, sowie die Kommission für dezentrale Suchtprävention initiiert. Dieser wird es obliegen, die bisherigen Anstrengungen auf den verschiedenen Sektoren

der Suchtprophylaxe, inklusive derjenigen der Schule, zu koordinieren und damit wirkungsvoller zu gestalten.

Anlässlich der Prosynode orientierte der Delegierte für Aidsfragen, Rober Staub, über die bisherigen Anstrengungen auf diesem Gebiet und ermunterte die anwesenden Lehrervertretungen, die begonnenen Massnahmen zu verstärken, wobei er sich gerne bereit erkläre, z. B. an Kapitelversammlungen zu referieren. Er teilte mit, dass eine Oberstufenlehrerin beurlaubt worden sei, um den bisherigen Ordner zum Thema Aids zu überarbeiten und zu aktualisieren. Leider ist diese Freistellung auf Ende des Berichtsjahres wegen Finanzknappheit wieder eingestellt worden.

Das Pestalozzianum führte auch im vergangenen Jahr etliche Veranstaltungen und Kurse zum Thema «Prävention» durch.

3.2 *Vernehmlassung zur Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und zum Hauswirtschaftlichen Jahreskurs*

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben im September 1986 dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung zugestimmt. Schwerpunkte dieses Gesetzes sind die schrittweise Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums für junge Frauen, die Integration von Handarbeit und Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in die Volksschule und in die Mittelschulen sowie die Verankerung der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildung als Aufgabe der Schulgemeinden.

Für den letztgenannten Bereich sowie für den hauswirtschaftlichen Jahreskurs waren Vollziehungsbestimmungen zu schaffen, welche vom Erziehungsrat im Februar zur Vernehmlassung und Begutachtung freigegeben wurden.

Die Lehrerorganisationen aus dem Volksschulbereich (KHVKZ, ZKHLV, ZKLV und Synode) sowie der SVGH konnten in der Folge unter der organisatorischen Führung des Synodalvorstands eine gemeinsame Vernehmlassungsantwort erarbeiten. Die drei speziell interessierten Lehrerinnenorganisationen stellten dazu einen Entwurf bereit, welcher anlässlich einer Synodalkonferenz durch Vorstandsvertretungen beraten, bereinigt und verabschiedet wurde.

Die gemeinsame Stellungnahme befürwortete im wesentlichen die vorgeschlagenen Bestimmungen. Zu einigen inhaltlichen und sprachlichen Aspekten wurden Vorschläge zur Klärung und Präzisierung gemacht. Für die an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule tätigen Lehrkräfte wurde ausdrücklich der Nachweis einer fundierten, sachlichen und methodisch-didaktischen Ausbildung, eine entsprechende Fortbildung und eine Besoldungsstruktur, welche den in andern Bereichen gültigen Richtlinien entspricht, verlangt.

Es ist vorgesehen, das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung und die zugehörigen Vollziehungsbestimmungen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 in Kraft zu setzen. Die definitiven Beschlüsse des Erziehungsrats zu den Vollziehungsbestimmungen stehen im Moment noch aus.

4. Volksschule im allgemeinen

4.1 *Gesamtrevision des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich*

Mit dem Schuljahr 92/93 nahm die Region I die Arbeit mit dem neuen Lehrplan für die 1., 4. und 7. Klassen der Volksschule auf. Dazu gehören u. a. die Reduktion der Schwimm- zugunsten anderer Sportlektionen, der konfessionell-kooperative Religionsunterricht, der obligatorische Haushaltsunterricht für Knaben und

Mädchen an der gesamten Oberstufe sowie für sämtliche Klassen die Einführung der 45-Minuten-Lektionen.

Bis heute kann gesagt werden, dass die Einführung noch ohne grosse Probleme angelaufen ist, was sicher auch auf die meistens gut strukturierten Einführungstage, ein attraktiv aufgemachtes und informatives Lehrplanbulletin, den bunten, aber doch konzisen Einführungsprospekt für Eltern und Schulpflegen sowie die fast gleichzeitig vollzogene Begutachtung des Lehrplan-Leitbilds durch die Volksschullehrerschaft zurückzuführen ist.

Schwierigkeiten zeichnen sich in der Zwischenzeit allerdings in räumlichen und finanziellen Bereichen ab. Das breite Freifachangebot dürfte bald schmälere werden.

4.2 *Lehrerfortbildung*

Im Verlaufe des Jahres kam grosse Bewegung in die Lehrerfortbildung. Pestalozzianum und ZAL geben sich neue Leitbilder und Strukturen. Das gesamte Fort- und Weiterbildungsangebot soll überprüft werden. Dazu fanden Sitzungen und Tagungen statt, wurden Subkommissionen und Arbeitsgruppen gebildet, alles mit dem Ziele, die Lehrerfortbildung als Ganzes zu überprüfen und sich gegenseitig gut zu informieren. Diese Arbeit wird 1993 und in den folgenden Jahren fortgesetzt.

Für denselben Zeitraum ist die Überprüfung der Lehrerbildung vorgesehen. Es wurde eine eigene erziehungsrätliche Kommission eingesetzt, mit dem Auftrag, die Lehrerbildung bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses sowie des Wählbarkeitszeugnisses, also auch die Begleitung der ersten Berufsjahre, zu überprüfen. Die Schaffung pädagogischer Hochschulen steht zur Diskussion. Als Vertreterin der Schulsynode hat Ruth Hofmann sowohl Einsitz in der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission als auch in dieser neuen ER-Kommission zur Überprüfung der Lehrerbildung. Beide Kommissionen werden durch den Volksschullehrervertreter im Erziehungsrat, Hans Peter Fehr, präsiert; der ZKLV hat in beiden Kommissionen einen Sitz. Somit soll der Informationsfluss im Sinne der Lehrerschaft gewährleistet sein, denn beide Kommissionen werden ihre Überprüfungen aufeinander abstimmen müssen (siehe 4.2.1).

4.2.1 *Erziehungsrätliche Lehrerfortbildungskommission* (vgl. Jahresbericht 1991, Seiten 9 und 10)

Die Finanzknappheit des Kantons führte zu Budgetkürzungen, welche massive Auswirkungen im Bereich Lehrerfortbildung hatten. Das Pestalozzianum und die ZAL mussten in Krisensitzungen anfangs Jahr Massnahmen ergreifen: Das Kursangebot des Pestalozzianums musste gekürzt werden. Dazu wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt. Die ZAL konnte in etwa das geplante Angebot durchführen, aber nur mit Hilfe einer erstmals erhobenen Einschreibgebühr. Diese wurde in Absprache mit RR A. Gilgen auch für Kurse des Pestalozzianums erhoben. Diese Einschreibgebühr wurde von den Kursträgerschaften als Notmassnahme akzeptiert, deren Notwendigkeit soll aber jährlich überprüft werden. Insbesondere die Kursorganisatorinnen und -organisatoren der ZAL, welche diese Arbeit ehrenamtlich ausführen, fühlten sich brüskiert über die zeitlich so spät erfolgte Finanzkürzung, war ihre Vorbereitungsarbeit doch längst getan.

Das neue Mandat der erziehungsrätlichen Kommission für die Lehrerfortbildung, vom Erziehungsrat am 5. Juli 1991 beschlossen, beinhaltet u. a. die Überprüfung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Um diese Aufgabe anzugehen, wurden eine Subkommission

und eine Arbeitsgruppe ernannt, welche die Arbeit anfangs 1993 aufnehmen werden. In beiden sind Lehrerververtretungen gesichert: In der Subkommission arbeitet Ruth Hofmann als Vertreterin der Schulsynode mit, in der Arbeitsgruppe Hans Gfeller, ZAL-Präsident, und Margrith Heutschi als Vertreterin des ZKLV.

4.2.2 *Wiedereinstiegskurs für Lehrkräfte der Volksschule*

(vgl. Jahresbericht 1989, Seite 22; 1990, Seite 21; und 1991, Seite 10)

Die Evaluation der bisherigen Kurse ist positiv ausgefallen. Sinn und Zweck der Wiedereinstiegskurse sind unbestritten. Für weitere fehlt das Geld. Es wird beabsichtigt, die Fortsetzung der Kurse ins Grundangebot des Pestalozzianums aufzunehmen. So können sie kontinuierlich angeboten werden, unabhängig des Stellenmarktes. Eingeführt zu Zeiten des Lehrkräftemangels, sind sie auch in Zeiten von genügend Lehrkräften sinnvoll, denn einmal ausgebildete Lehrkräfte, welche für einige Jahre nicht im Schuldienst stehen, sind brachliegende Ausbildungsinvestitionen und ebensolches Erfahrungspotential. Es bedeutet für den Berufsstand ein Gewinn, wenn überzeugte und fähige Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger in den Lehrberuf zurückkehren. Da sind Wiedereinstiegskurse eine sinnvolle Brücke.

4.2.3 *Intensivfortbildung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen*

(vgl. Jahresbericht 1989, Seite 10; 1990, Seite 22; und 1991, Seite 10)

Die Aufsicht über die Intensivfortbildungskurse (Ifb) wurde 1991 der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission übertragen. Anfangs 1992 wurde zum letzten Mal ein Mittelstufenkurs nach altem Muster angeboten. Dann setzte die Kursperiode 1992–94 nach neuem Konzept ein. Die drei stufenspezifischen Kurse sind der Oberstufe gewidmet, so dass neu ins Kursleiterteam Rolf Waeger, Reallehrer in Zürich, und Kurt Bannwart, Sekundarlehrer in Buchs, aufgenommen wurden. Neu sind alternierend drei stufenübergreifende Kurse geplant.

Der Ablaufplan für die Ifb 1994–97 liegt bereits vor. Die stufenspezifischen Kurse werden je für die Lehrkräfte der Sonderklassen, des Kindergartens, der Unterstufe, der Handarbeit und Haushaltkunde sowie der Mittelstufe vorgesehen. Zusätzlich sind, ebenfalls alternierend, vier stufenübergreifende Kurse geplant. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Es wurden Aufnahmekriterien beschlossen, welche den Dienstältesten den Vorrang geben. Bereits wäre es möglich, dass sich Lehrkräfte wieder anmelden, welche die ersten Ifb vor zehn Jahren besucht hatten. Bei diesen gilt das Dienstalter ab Besuch des letzten Ifb-Kurses.

4.2.4 *Berufsbegleitende Zusatzausbildung für Lehrkräfte für Fremdsprachige*

(vgl. Jahresbericht 1991, Seite 10)

Ab 1992 wurde das neue Kurskonzept der Zusatzausbildung für Lehrkräfte für Fremdsprachige (ZALF) für die Kurse 7 bis 9 erstmals mit Erfolg realisiert. Der Kurs ist gegliedert in einen Einführungstag, einen stufenübergreifenden Basisteil (10 Tage), die Praxis- und Projektarbeit (5 Tage) sowie einen Wahlpflichtteil (6–8 Tage). Die ZALF umfasst somit 24 Kurstage und ist zugänglich für Lehrkräfte der Sonderklassen E und den Deutschunterrichts für Fremdsprachige, aber auch für Lehrkräfte der Volksschule, anderer Sonderklassen, der Handarbeit- und Hauswirtschaft sowie des Kindergartens mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder.

4.3 *Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich, Überprüfung der Situation der sonderpädagogischen Versorgung* (vgl. Jahresbericht 1991, Seite 11)

Die vom Erziehungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen. Am 30. September hat sie das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» auftragsgemäss verabschiedet. Bis Ende des Jahres wurden die begleitenden Unterlagen (Bericht zum Leitbild) fertiggestellt. Anfangs 1993 wird der Erziehungsrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Das Leitbild gründet auf einer Analyse der Möglichkeiten und Probleme des heutigen sonderpädagogischen Angebots. Es nimmt neuere Entwicklungen der Schule (Lehrplan, LCH-Leitbild u. a.) und der sonderpädagogischen Hilfsangebote auf, wie etwa die vielen integrativen Schulformen in den Gemeinden. Das Leitbild will diese Entwicklungen unterstützen. Es trägt dem bisher Erreichten bei der besonderen Unterstützung von schulschwierigen Kindern Rechnung, will aber gleichzeitig die Nachteile des traditionellen Angebots überwinden. Probleme sind heute beispielsweise: der sehr unterschiedliche Ausbaustand des Angebots in den Gemeinden und Regionen und die stark unterschiedlichen Zuweisungsraten in die sonderpädagogischen Angebote, unabhängig von der Schülerzusammensetzung, das laufende Wachstum und das hohe Ausmass von sonderpädagogischen Massnahmen, die vielen pädagogischen Probleme der traditionellen sonderpädagogischen Angebote, die fast ausschliesslich kindbezogenen Hilfen und die eher unterdotierten Formen der Unterstützung für die Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer. Das Leitbild ist Anleitung zur Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebots und soll als Wegleitung für die Anpassung der kantonalen Bestimmungen zum sonderpädagogischen Angebot dienen. Es besteht aus einer Präambel und zehn Entwicklungszielen. In der Präambel wird festgestellt, dass die grundlegenden Ziele in den Leitbildern des Kindergartens und der Volksschule für alle Kinder gelten. Das Leitbild gründet sodann auf zwei zentralen Zielen: Alle Kinder und Jugendlichen sollen soweit wie möglich zu einem eigenständigen Leben befähigt werden. Alle Kinder und Jugendlichen sollen im Kindergarten und in der Schule möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben können. Verlangt werden deshalb Entwicklungen auf drei Ebenen: Entwicklung des Kindes in seinem Lebensfeld, Entwicklung des Kindergartens und der Regelschule, Entwicklung der Sonder- und Heilpädagogik. In den zehn Entwicklungszielen werden Wege aufgezeigt, wie dies erreicht werden kann:

- Die Regelschule, Lehrerinnen und Lehrer sollen ihr Wissen und Können erweitern, um Kindern mit Schwierigkeiten selber besser helfen zu können. Voraussetzung hierfür ist in erster Linie die selbstorganisierte Weiterentwicklung auf der Basis der verbindlichen Zusammenarbeit der Lehrkräfte, dann aber auch mit Hilfe von Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte.
- Die sonder- und heilpädagogischen Angebote sollen optimiert werden. Die einzelnen Hilfsangebote dürfen sich nicht allzu eng auf einzelne Schwierigkeiten von Kindern spezialisieren, sondern müssen flexibel und anpassungsfähig sein. Sie sollen so gestaltet werden, dass sie eine möglichst weitgehende physische und soziale Integration der Kinder mit sonderpädagogischen Bedürfnissen in ihre reguläre Lebens- und Schulwelt unterstützen.
- Sonderpädagogische Angebote und die Regelschule sind deshalb aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren. Die Fachleute für Kinder mit sonder- und heilpädagogischen Bedürfnissen müssen deshalb untereinander wie auch mit den Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule verbindlich zusammenarbeiten.

- Die integrative Ausrichtung des Leitbildes und die verbindliche Zusammenarbeit führen auch zu Weiterentwicklungen im Bereich der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung. So ist etwa eine breitere Qualifizierung der sonder- und heilpädagogischen Fachkräfte notwendig.
- Die Weiterentwicklung und Optimierung der Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen soll ohne weiteren quantitativen Ausbau des sonderpädagogischen Angebots vollzogen werden.

Im Leitbild wird an verschiedener Stelle die Meinung vertreten, dass die Eigenverantwortung der Beteiligten (Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Lehrer, sonder- und heilpädagogische Fachkräfte, Gemeindebehörden) gestärkt werden muss. Der Verantwortung der Beteiligten für die Weiterentwicklung und der Mitgestaltung der Betroffenen wird im Leitbild ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es werden Mittel und Wege beschrieben, wie dies verwirklicht werden kann.

4.4 *Begutachtung des Leitbilds für den Lehrplan der Volksschule* (vgl. Protokoll der entsprechenden Abgeordnetenkonferenz vom 2. September im Schulblatt 10/92)

Die Lehrerschaft war sich bald einig: die Pädagogische Abteilung und mit ihr der Erziehungsrat hatten viele Forderungen der ersten Vernehmlassung in die überarbeitete Fassung des Leitbilds aufgenommen. Dafür ist zu danken.

Trotzdem hoffen wir, dass die Änderungsanträge, wie sie im Synodalgutachten nachzulesen sind, bald auch durch einen entsprechenden Erziehungsratsbeschluss bekräftigt werden und darauf das neu überarbeitete Leitbild allen Lehrplanbenützerinnen und -benützern (*vor* der Schlussbegutachtung des Lehrplans) zugestellt wird.

Wert gelegt wird insbesondere auf verstärktes Vertrauen, die Schule als ein Stück Leben, das es sinnvoll zu gestalten gilt sowie auf das Nachdenken über die Grundwerte, die unser Dasein lebenswert machen. Mehr Ausdauer, Toleranz und Solidarität sowie die Übernahme von Verantwortung auch gegenüber unserer Umwelt sind weitere Forderungen des Synodalgutachtens, welches zudem zusätzliche Umschreibungen von Musse und deren Einbau im Schulalltag forderte.

4.5 *Neue Richtzahl für die Sonderklassen E* (vgl. Jahresbericht 1990, Seite 14)

Einer Pressemitteilung der Erziehungsdirektion zu den Lehrstellen im Schuljahr 1992/93 vom 3. Februar war zu entnehmen, dass dem ER eine Heraufsetzung der Richtzahlen für Sonderklassen E von 10 auf 14 beantragt werden sollte. Richtzahlen sind Grundsätze, welche in der Volksschulverordnung oder in Erziehungsratsbeschlüssen festgelegt sind. Der Vorstand der Schulsynode äusserte sein Erstauen darüber, dass eine solche Richtzahlerhöhung ohne jede Konsultation von Vertretungen der Lehrerschaft in die Wege geleitet werden sollte, und forderte eine normale Besprechungsmöglichkeit vor dem Treffen einer solch schwerwiegenden Massnahme.

Der ER hat mit Beschluss vom 24. März die Richtzahl für Sonderklassen E (auch Mischform) aus finanziellen Gründen von 10 auf 12 angehoben. Neben den zusätzlichen Belastungen der Lehrkräfte bleibt den Lehrerorganisationen der schlechte Eindruck, dass von seiten der Verwaltung und der Behörden mit einer ehemals pädagogisch begründeten Richtzahl ganz kurzfristig und rein finanzpolitisch motiviert umgegangen wurde.

4.6 *Neues Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)* (vgl. Jahresbericht 1990, Seite 17)

Der ersten Vernehmlassung im Jahre 1990 folgte die Begutachtung eines neuen HSK-Reglements anlässlich der Kapitelversammlungen im November 1991. Gleichzeitig wurde bei Behörden und ausländischen Institutionen eine Vernehmlassung durchgeführt. Als Ergebnis folgte der ERB am 11. Juni. Die Lehrerschaft unterstützte die HSK-Kurse, wünschte aber deren Ansetzung in der unterrichtsfreien Zeit. Ebenso war es ihr ein Anliegen, dass die Kinder der 1. und 6. Klasse sowie die Oberstufenschülerinnen und -schüler während der Probezeit keine HSK-Kurse besuchen. Der ERB sieht im Gegensatz zur Lehrerschaft vor, dass die Kurse vom 2.–9. Schuljahr stattfinden, während 2–4 Wochenlektionen, wovon höchstens 2 Lektionen während der Unterrichtszeit stattfinden können, die Kinder also dann vom Unterricht in der Klasse der Volksschule dispensiert werden müssen.

5. **Volksschule: Primarschule**

5.1 *Überarbeitung der Mathematiklehrmittel für die Primarschule* (vgl. Jahresbericht 1989, Seite 16; 1990, Seiten 15/16 und 1991, Seite 13)

Auf Beginn des Schuljahres 1992/93 konnte die Probefassung des Lehrmittels «Mathematik 1» mit Kopiervorlagen und Kommentar fertiggestellt werden. Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich hat es möglich gemacht, dass die drei Schülerbüchlein schon in der Probefassung mehrfarbig und sorgfältig gestaltet herausgegeben werden konnten.

Wie im Jahresbericht 1991 angekündigt, haben sich alle Lehrerinnen und Lehrer von Uster, die zurzeit eine 1. Klasse führen, für die Erprobung dieses Lehrmittels zur Verfügung gestellt. Erweitert wurde der Kreis der Erproberinnen und Erprober durch drei Lehrkräfte an Mehrklassenabteilungen und je zwei Lehrkräfte aus den Kantonen Appenzell AR, Glarus, Graubünden und Schaffhausen.

Die bisherigen Rückmeldungen aus der laufenden Erprobung sind ermutigend. Es hat sich gelohnt, das Erstklasslehrmittel nicht nur zu überarbeiten, sondern neu zu schaffen, wie es die Lehrerschaft in der Begutachtung von «Wege zur Mathematik» gefordert hat.

Das gleiche Autorenteam hat 1992 den Überarbeitungsauftrag für die Mathematiklehrmittel der 2. und 3. Klasse weitgehend abgeschlossen. Die Probefassung von «Mathematik 2» wird auf das Schuljahr 1993/94 und jene von «Mathematik 3» auf das Schuljahr 1994/95 fertiggestellt sein.

Die Auswertung der umfangreichen, schriftlich eingereichten Rückmeldungen zu «Mathematik 1» ist für das Schuljahr 1993/94 vorgesehen, so dass mit der Herausgabe der definitiven Fassung auf Beginn des Schuljahres 1995/96 gerechnet werden kann.

Während also die Arbeiten an den Unterstufen-Mathematiklehrmitteln wie geplant verlaufen, musste der Terminplan für die Überarbeitung der Mittelstufenbücher modifiziert werden. Die Erprobung der neuen Bücher für die Mittelstufe wird mit «Mathematik 4» im Schuljahr 1994/95 beginnen, weshalb die Herausgabe der definitiven Fassungen 1997 bis 1999 erfolgen wird.

5.2 *Informationsvideos für ausländische Eltern*

Im Lehrmittelverlag ist ein Informationsvideo zum Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erhältlich. Die Kleinklassen werden kurz erläutert. Es wurde

in acht Sprachen produziert und mit einem Begleitblatt für die Eltern, ebenfalls achtsprachig, versehen.

Ein weiteres Informationsvideo zum Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe der Volksschule sowie ins Gymnasium ist in Planung.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 *Reform der Oberstufe der Volksschule («gegliederte Sekundarschule»)*

Diesem Projekt stünden die politischen Parteien «von links nach rechts» zunehmend skeptisch gegenüber, da damit ein Leistungsabbau und vor allem ein starker Kostenschub befürchtet werde, was zurzeit absolut ausgeschlossen werden müsse, meinte der Erziehungsdirektor gemäss Zeitungsberichten anlässlich einer Tagung für AVO-Lehrkräfte und Schulpflegen im November des Berichtsjahres. Die bisher zusätzlich entschädigten Überhang- und Konventsstunden an diesen Versuchsschulen könnten schon jetzt nicht mehr entschädigt werden und überhaupt müsse der Beweis für absolute Kostenneutralität im Vergleich zur bisherigen Oberstufenregelung erbracht werden. Ganz zum Scheitern verurteilt wäre die Oberstufenreform, wenn der Einbezug des Untergymnasiums gefordert würde, wie dies die Oberstufenkonferenzen nach wie vor tun.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Armin Jaggi, beurlaubter Sekundarlehrer, Luz Oertel, Mitarbeiter Pädagogische Abteilung, und lic. iur. Martin Wendelspiess, ED Abteilung Volksschule, bereitet die weiteren Schritte bis zur Volksabstimmung vor, die für 1996 vorgesehen ist. Eine erziehungsrätliche Kommission, in der auch die freien Lehrerorganisationen und die Synode vertreten sind, wird dem Erziehungsrat das weitere Vorgehen beantragen.

6.2 *Überprüfung der Situation des Turnunterrichts an der Volksschule* (vgl. Jahresbericht 1990, S. 15/Jahresbericht 1991, S. 14)

Der Erziehungsrat hat am 30. Juni den Schlussbericht über die Situation des Turnunterrichts an der Volksschule zur Kenntnis genommen. Darin kommt die mit der Ausarbeitung beauftragte erziehungsrätliche Kommission zum Schluss, die Organisation des Sportunterrichts sei nicht mehr in allen Belangen zeitgemäss und müsse reorganisiert werden. In der Folge genehmigte der Erziehungsrat das dafür vorgeschlagene Konzept, das im wesentlichen eine Konzentration der Kräfte und eine Umverteilung der Aufgaben im Turnwesen vorsieht.

Auf Ende Schuljahr 1991/92 wurden die kantonalen Turnexperten aus ihren Ämtern entlassen. Die frei werdenden Aufgaben wurden einerseits dem Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS überbunden, andererseits an eine Gruppe von fünf nebenamtlichen regionalen Beratern delegiert, mit dem Auftrag, Gemeinden beim Bau, der Einrichtung und dem Betrieb von Sportanlagen zu unterstützen. Die entsprechenden Pflichtenhefte und Reglemente wurden überarbeitet bzw. den Neuerungen angepasst. Die Verordnung über den freiwilligen Schulsport wurde neu gefasst und einer kleinen Vernehmlassung unterzogen.

Mit dem Beschluss, die obligatorische Turnprüfung am Ende der Schulpflicht ab Schuljahr 1992/93 nicht mehr durchzuführen, folgte der Erziehungsrat nicht dem Vorschlag seiner Kommission. Mit dieser Entscheidung ändert sich für die einzelnen Gemeinden allerdings wenig. Auch in Zukunft ist es auf freiwilliger Basis und auf der Grundlage der Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans möglich, im Rahmen von Sporttagen bzw. Sporthalbtagen Sporttests durchzuführen. Ein entsprechen-

der Test wird, unterstützt durch die Erziehungsdirektion, von einer Arbeitsgruppe des KZS ausgearbeitet und soll ab Schuljahr 1993/94 allen Interessierten zur Verfügung stehen.

6.3 *Überarbeitung des Lehrmittels «Mathematik für Realschulen»* (vgl. Jahresbericht 1991, Seiten 14/15)

Die im Jahre 1990 begonnene Überarbeitung des Mathematiklehrmittels wurde fortgesetzt. Die im ERB enthaltenen Rahmenbedingungen konnten materiell und zeitlich vollumfänglich eingehalten werden.

Im Schuljahr 1991/92 erprobten 23 Zürcher Realklassen sowie eine Klasse aus dem Kanton Luzern den ersten Band des neuen Lehrmittels in ihrem Mathematikunterricht. Die Ergebnisse der Erprobung wurden durch die Lehrer und die Luzerner Kollegin schriftlich festgehalten und in vier Sitzungen während des Schuljahres besprochen. Die Zusammenarbeit verlief ohne Schwierigkeiten. Die einzelnen Nachmittage entwickelten sich gleichzeitig zu einer Art Fortbildung für alle Beteiligten, wobei unter anderem Möglichkeiten des individualisierenden Mathematikunterrichtes diskutiert wurden.

In der anschliessenden Überarbeitung (August–Mitte Dezember) wurden die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt und einige Anpassungen vorgenommen, damit die Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe gewährleistet ist. Die Kantonale Lehrmittelkommission genehmigte an ihrer Sitzung vom 15. Dezember das überarbeitete Manuskript. Nach einer Überprüfung der Aspekte der Gleichberechtigung wird das Buch im Januar 1993 in Druck gehen.

Ab Schuljahresbeginn 1992/93 lag für die erwähnten Klassen auch der zweite Band des Lehrmittels vor, so dass die Erprobung lückenlos weitergeführt werden konnte. Nach dem Abschluss der Arbeiten für die Drucklegung des zweiten Bandes und des entsprechenden Kommentars begannen Projektleitung und Überarbeiter mit der Vorbereitung des dritten Bandes. Als besonders schwierig erweisen sich bei der Gestaltung der Sachkapitel die Komplexität der Stoffeinheiten sowie die Anforderung, die sich daraus für die Schülerinnen und Schüler bezüglich Sprachkompetenz ergeben.

6.4 *Begutachtung «Welt der Wörter»* *Sprachbuch für das 7.–9. Schuljahr (Sekundarschulen)* (vgl. entsprechendes Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 15. 1. 1992 im Schulblatt 3/92)

Das vielseitige Lehrmittel wurde im wesentlichen für die Sekundarschule als gut befunden und insbesondere auch für den Unterricht gemäss neuem Lehrplan als geeignet erachtet.

In der gewünschten Überarbeitung müssten die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die veränderten gesellschaftlichen Normen berücksichtigt werden. Einige Kapitel sollten zugunsten von Themen gestrafft werden, welche die Jugendlichen zum vertieften Nachdenken über Lebensfragen und ethische Werte anregen. Dem Bereich der formalen Sprachschulung wünscht man sich einen höheren Stellenwert, der auch in zusätzlichem Übungsmaterial zum Ausdruck kommen sollte.

6.5 *Begutachtung «Geometrie für Sekundarschulen»* (vgl. auch den Bericht im Schulblatt 7/8 92)

Wegen der klaren Ausgangslage verzichtete der Synodalvorstand auf eine aufwendige Abgeordnetenkonferenz und führt eine Bereinigung auf dem Korrespondenzweg durch.

Die Begutachtung ergab eine grosse Zustimmung zum bestehenden Lehrmittel, verlangte aber in einer allfälligen Überarbeitung die Anpassung an den neuen Lehrplan, insbesondere Hinweise auf fächerübergreifende Bezüge im Lehrerordner sowie eine Ergänzung des Schülerbuches mit einem Vademecum und, punktuell, theoretischen Ergänzungen.

7. Mittelschulen

7.1 *Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge* (vgl. Jahresbericht 1991, Seite 15)

Die mit der Überprüfung beauftragte erziehungsrätliche Kommission hat sich im Berichtsjahr wieder intensiv mit den gesamtschweizerischen Entwicklungen befasst. Neben einer Stellungnahme zu den Rahmenlehrplänen war vor allem die Beurteilung des von der EDK in Vernehmlassung gegebenen Entwurfs einer neuen Maturitätsanerkennungsverordnung vorzunehmen. Dazu waren auch Vorstellungen über die Realisierungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene zu entwickeln. Subkommissionen leisteten dabei einen guten Teil der Arbeit zur Formulierung von Vorschlägen.

Eine grosse und für Reformvorhaben beispielhafte Arbeit wurde durch die Hearings mit den Konventen der Mittelschulen geleistet. In diesen Veranstaltungen orientierte der Projektleiter jeweils zusammen mit einem Kommissionsmitglied über die eidgenössischen und kantonalen Reformpläne. Gleichzeitig hatten die Kolleginnen und Kollegen an der Basis die Möglichkeit, ihre Ansichten und Vorstellungen zu formulieren. Diese breit angelegte Auseinandersetzung mit Reformprojekten ist an sich schon ein wichtiger und fruchtbarer Prozess. Die weitere Entwicklung wird stark von einer Reihe anderswo fallender Entscheide (u. a. 5-Tage-Woche, allfällige Verkürzung der Mittelschuldauer, Einführung einer Berufsmatura, Entscheide zur MAV) abhängig sein.

7.2 *Anschlussprogramme Volksschule – Mittelschulen*

Im Jahr 1991 wurden Änderungen der Anschlussprogramme für das Fach Deutsch vorgenommen. Im Berichtsjahr folgte eine Überarbeitung des Anschlussprogramms im Fach Mathematik Sekundarschule-Mittelschulen. Im Frühjahr 1993 werden von den 2. Sekundarklassen erstmals ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten zu den Mittelschulaufnahmeprüfungen gelangen, welche mit dem neuen Lehrmittel Hohl unterrichtet worden sind. Dies machte eine sofortige Revision des Anschlussprogramms nötig, obwohl wegen dem neuen Lehrplan der Volksschule eine allgemeine Überarbeitung der Anschlussprogramme im Gange ist.

Als Ausgangspunkte für das neue Anschlussprogramm lagen ein Entwurf des Lehrmittelautors und eine Stellungnahme der Subkommission Mathematik der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen vor. MVZ, SKZ und der Synodalvorstand äusserten sich in der Vernehmlassung nach vorangehenden Absprachen in gleicher Weise. Der Vorschlag der Subkommission wurde dabei prinzipiell unterstützt; neben redaktionellen Änderungen wurden auch einige Präzisierungen im Stoffkatalog vorgeschlagen.

Die Koordinationskommission hat in der Folge die Anregungen aus den Vernehmlassungsantworten einbezogen, und der ER hat am 25. August einen entsprechenden Beschluss gefasst.

7.3 Vernehmlassung Rahmenlehrpläne

Die pädagogische Kommission der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz erhielt 1987 den Auftrag, eine gesamtschweizerisch erarbeitete und akzeptierte Grundlage zur Reform und Weiterentwicklung des Gymnasiums zu schaffen.

Vor allem durch die intensive Mitarbeit von rund 250 Lehrerinnen und Lehrern aus der ganzen Schweiz sind bis 1992 Rahmenlehrpläne für die einzelnen Fächer entworfen worden. Zu dieser Grundlagenarbeit kam ein Vorspann nicht namentlich genannter, einzelner Autoren und Autorinnen über die Fächergliederung, ihre Einteilung in Lernbereiche und die allgemeinen Ziele der Maturitätsbildung hinzu. Das ganze Dossier wurde durch die EDK bei den kantonalen Erziehungsdirektionen in Vernehmlassung gegeben.

Das innerkantonale Vernehmlassungsverfahren, in welchem sich auch der Synodalvorstand beteiligte, ergab neben grundsätzlicher Zustimmung in manchen Punkten auch eine deutliche Kritik in diversen Aspekten. Zu erwähnen sind insbesondere der völlig ungeklärte Stellenwert der Rahmenlehrpläne (Empfehlungen oder verpflichtender Bestandteil einer Maturitätsanerkennungsverordnung?) sowie die vielen Mängel des nachträglich eingefügten Kapitels zu den allgemeinen Zielen der Maturitätsbildung. Der Synodalvorstand rügte insbesondere, dass durch die eidgenössischen Instanzen aus den eigentlichen Rahmenlehrplänen der Fächer (für welche ein grosser Grad von Akzeptanz herrscht) mittels einiger allgemeiner Zusätze «der Rahmenlehrplan» konstruiert wurde.

8. Lehrerschaft

8.1 *Französischunterricht an der Primarschule*

(vgl. Jahresbericht 1991, Seite 16, und frühere Jahresberichte)

Im Berichtsjahr hatte sich die erziehungsrätliche Kommission für den Französischunterricht an der Primarschule mit verschiedenen Aspekten der laufenden Einführung zu befassen. Dazu gehörten unter anderem die Schaffung einer Broschüre zur Elterninformation, Fragen der Fortbildung der Lehrkräfte im Primarschulfranzösisch, spezielle Ausbildungsteile für Mehrklassenlehrkräfte und Rückmeldungen der Oberstufenlehrkräfte.

Ein gewichtiges Thema des Jahres waren die seit langem geforderten Ausbildungsmöglichkeiten für amtierende Lehrkräfte der Unterstufe zur Erteilung von Französischunterricht an der Primarschule. Ein ERB vom 6. Januar bejahte diese Ausbildung im Grundsatz, machte aber die Bezahlung von Stellvertretungskosten für solche Ausbildungen abhängig von der effektiven Übernahme eines Französischunterrichts innerhalb eines gewissen Zeitraums.

Im gleichen ERB wurde die Französischkommission zur Ausarbeitung eines Konzepts aufgefordert. Unter dem Eindruck der finanziellen Schwierigkeiten des Kantons minimalisiert die Kommission ihren Vorschlag soweit, dass nur noch effektiv stufenwechselnde Lehrkräfte in begrenzter Zahl in absehbarer Zeit zur Ausbildung zugelassen werden sollen. Der ER hat am 24. November einen entsprechenden Beschluss gefasst.

8.2 *Vernehmlassung «Wählbarkeitszeugnis»*

Am 8. September erliess der Erziehungsrat ein neues Reglement «Neufassung der Bestimmungen für die Erteilung der Wählbarkeitszeugnisse». Es wurde, rückwir-

kend, bereits auf Beginn Schuljahr 92/93 in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Anliegen der Lehrerschaft wurden darin berücksichtigt. Neu werden die ausserkantonalen Lehrdiplome mit gewissen einschränkenden Bedingungen den zürcherischen gleichgestellt. Auch ein Schuldienst an kommunalen und ähnlichen Schulen wird an die Bewährungszeit angerechnet. Die minimale Unterrichtszeit pro Woche beträgt 12 Lektionen, die Bewährungszeit 39 Wochen. Eine Verlängerung im gegenseitigen Einverständnis zwischen Lehrkraft und Beratungsdienst ist möglich. Unschön bleibt, dass die eigentliche Wahl an Teilpensen nach wie vor nicht erfolgen kann.

8.3 *Begutachtung und Vernehmlassung «Mitarbeiterbeurteilung für Volksschul- und Mittelschulkräfte»*

Während das Synodalgutachten für die Volksschullehrerschaft erst im Januar 93 nach der entsprechenden Abgeordnetenkonferenz verabschiedet werden kann, wurde die erziehungsrätliche Vorlage für die Mittelschulen auf Ende 92 als in wesentlichen Teilen überrissen beurteilt. Der Synodalvorstand lehnte die lohnwirksame Beurteilung durch Schulleitung und Aufsichtskommissionen generell und viele Details des vorgeschlagenen Verfahrens ab. Er dürfte diesbezüglich auch durch die Schulleitungen und die Aufsichtskommissionen unterstützt werden.